

acatnews

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe



... bald bei ACAT-Schweiz erhältlich

3

«Real Human Bodies»

Verbot für fragwürdige
Ausstellung

4

Kampagnen

Erste Schweizer Weiterbildung
zum Istanbul-Protokoll

6

Vereinsleben

Mitteilungen

Prügelknabe mit gutem Gewissen

Es gibt Dinge, die niemand richtig verstehen kann. Die Unendlichkeit des Alls etwa: Nur schon der Gedanke macht schwindlig. Oder der Mensch. Dieser Körper, der wie von alleine läuft, denkt, älter wird, Lust hat und Angst spürt. Logisch, dass wir dieses Wunder, das wir sind, auch von Innen verstehen und sehen möchten.

Es erstaunt darum nicht, dass Ausstellungen mit plastinierten Leichen seit Jahren Millionen Besucher anlocken. Die Faszination für den eigenen Körper ist natürlich und berechtigt. Genauso berechtigt sind aber die Fragen nach den Hintergründen dieser Ausstellungen. Denn seit Jahren ist die Herkunft der Leichen, die dort gezeigt werden, höchst umstritten.

Nach einer Beschwerde von ACAT-Schweiz durfte die Ausstellung «Real Human Bodies» zwar in Bern gezeigt werden, in Lausanne jedoch wurde sie verboten (lesen Sie hierzu unseren Bericht auf der nächsten Seite). Die menschenrechtlichen Fragen waren nicht der einzige Grund, wieso die Leichenschau einen fahlen Nachgeschmack hinterliess. Der ganzen Veranstaltung fehlte jegliche Würde und jeder Respekt. Den Toten gegenüber, die, wie sich in Bern zeigte, in einer völlig ungeeigneten Lagerhalle besichtigt werden konnten – eine Besucherin berichtete etwa von «Embryonen vor dem Hintergrund einer Kulisse aus Starkstromkabeln und milchig angelaufenen Fabrikhallenscheiben». Überall sei man auf Schmutz, kaputte Teile und Lieblosigkeit gestossen. Die

Respektlosigkeit galt aber auch den Besuchern gegenüber. Nirgendwo eine Spur vom «Plastinator», Manager oder Organisator. Keine Kontaktangaben auf bodies-expo.ch, kein Impressum, keine Antworten auf der Facebook-Seite, keine Stellungnahme. Auch nicht, als «Real Human Bodies» in Lausanne abgesagt wurde und die Leute eine Rückzahlung ihrer Eintrittstickets verlangten.

Nachdem die Stadt Lausanne die Ausstellung verboten hatte, wurde ACAT-Schweiz unverhofft zum Prügelknaben in den Online-Kommentarzeilen. ACAT-Schweiz sei dafür verantwortlich, dass diese Expo («endlich mal etwas Interessantes») nun verhindert werde, so der Tenor. Es folgten unschöne bis kreative Schimpftiraden, deren Autoren Menschenrechte und moralische Vorbehalte mit religiösem Extremismus und Pädophilie-Skandalen verschmelzen liessen. Ja, der Mensch ist ein faszinierendes Wesen.

Sie haben das beim Unterschriftensammeln und in Diskussionen bestimmt auch schon erlebt: Wer ungemütliche Fragen stellt, macht sich nicht nur Freunde. Doch die positiven Rückmeldungen, die wir von Ihnen, liebe Mitglieder, und von weiteren Aktivist*innen erhielten, haben uns umso mehr gestärkt. Seien wir weiterhin gemeinsam ungemütlich – da, wo wir den Opfern von Folter eine Stimme geben können. **KDB**

Impressum

Herausgeberin: ACAT-Schweiz, Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern
031 312 20 44 – info@acat.ch – www.acat.ch – www.facebook.com/ACATSuisse
IBAN CH16 0900 0000 1203 9693 7

Redaktionsteam: Katleen De Beukeleer (KDB) (Verantwortliche, k.debeukeleer@acat.ch),
Dominique Joris (DJ), Bettina Ryser Ndeye (BR), Yvette Spicher (YS)

Übersetzung: Solenne Rocher, Bettina Ryser Ndeye

Titelbild: ACAT-Schweiz

Gestaltung: Katleen De Beukeleer

Druck: Werner Druck und Medien

Nächste Ausgabe: März 2019

Auflage: 480 auf Deutsch, 510 auf Französisch

Hinweis der Redaktion: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen entweder in männlicher (z.B. Experten) oder weiblicher Form (z.B. Psychologinnen), wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen meinen.

Ein Erfolg für ACAT-Schweiz

Ausstellung plastinierter Leichen in Lausanne verboten

Im Oktober hätte in Lausanne die umstrittene Ausstellung *Real Human Bodies* stattfinden sollen. Auf Anstoss von ACAT-Schweiz wurde sie per Gerichtsbeschluss verhindert. Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Herkunft der Körper. Diese stammen höchst wahrscheinlich aus einem weitverzweigten, von China aufgebauten Handel, der sich der Leichen chinesischer Gefangener oder hingerichteter Mitglieder der Falun Gong-Bewegung bedient.

Das Plastinationsverfahren besteht darin, menschliche Leichen oder Teile davon mithilfe von Silikon, das in das Gewebe injiziert wird, zu präparieren. Die so konservierten Körper können sehr naturgetreu dargestellt werden. Die Technik wurde in den 1970er Jahren von Dr. Gunther von Hagens entwickelt, einem sehr umstrittenen deutschen Arzt, dessen Ausstellung *Body Worlds* Millionen von Zuschauern in aller Welt anzieht. Andere Firmen haben das Konzept kopiert. So auch die deutsche *Huppertz Global GmbH*, die im Oktober in Bern eine Ausstellung veranstaltete (*Bodies echte Körper*) und in Lausanne eine geplant hatte (*Real Human Bodies*).

Handel mit Leichen in China

Diese Art pseudo-wissenschaftlicher Ausstellungen wirft schwerwiegende ethische und rechtliche Fragen auf. Das Plastinationsverfahren, die Herkunft der Leichen, Zweifel an der Zustimmung der Berechtigten und der Profit aus diesen kommerziellen Anlässen lösen seit Jahren grosse Kontroversen aus. In seriösen, ausführlichen Studien zwischen 2006 und 2018* konnten David Kilgour, David Matas und Ethan Gutmann darlegen, dass die in diesen Ausstellungen verwendeten Leichen mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit von verstorbenen oder hingerichteten chinesischen Häftlingen stammen. Darunter sind auch Anhänger der in China verbotenen Falun Gong-Bewegung, deren Mitglie-

der zu Tausenden unerbittlich verfolgt werden. Die Autoren stützten sich bei ihrer Untersuchung auch auf zahlreiche Zeugenaussagen aus China selber. Eine der Firmen, welche plastinierte Leichen ausstellen, ist die *Premier Exhibitions Inc.* aus den USA. Sie musste eingestehen, dass die gezeigten Körper aus China stammten und vom *Chinese Bureau of Police* überreicht wurden. Sie konnte nicht gewährleisten, dass diese Leichen weder von verstorbenen noch von hingerichteten chinesischen Häftlingen stammten.

Behörden werden alarmiert

Gestützt auf diese Informationen alarmierte ACAT-Schweiz die kantonalen und städtischen Behörden in Bern und Lausanne. Bei den zuständigen Staatsanwaltschaften reichte sie Strafanzeige gegen den Organisator ein. ACAT-Schweiz verlangte eine strikte Kontrolle aller gesetzlichen Bestimmungen für solche Ausstellungen und nötigenfalls ein Verbot. So untersagt eine von der Schweiz ratifizierte Konvention zu Menschenrechten in der Biomedizin, aus dem menschlichen Körper Profit zu schlagen. Sie schreibt vor, dass die Berechtigten, nach erfolgter Aufklärung, der Nutzung ihres Körpers zustimmen müssen. In Bern erklärten sich die kantonalen und städtischen Behörden für nicht zuständig, begrüsst aber die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Letztere verhinderte die Ausstellung jedoch nicht. In Lausanne trat die Staatsanwaltschaft nicht auf

die Klage ein, und der Kanton Waadt wurde nicht aktiv. Die Stadtverwaltung von Lausanne hingegen reagierte umgehend. Sie widerrief die anfänglich erteilte Bewilligung für die Ausstellung, da der Organisator nicht willens oder nicht in der Lage war, Nachweise über die Herkunft der Leichen und das Einverständnis der Berechtigten zu erbringen. Der Organisator erhob zwar Rekurs, doch er konnte die erforderlichen Dokumente weiterhin nicht vorlegen, so dass das Waadtländer Kantonsgericht schliesslich die Ausstellung verbot.

Nur ein Etappensieg

ACAT-Schweiz ist der Stadt Lausanne sehr dankbar für ihr rasches und entschiedenes Handeln. Doch die Sache ist noch lange nicht abgeschlossen. Andere Ausstellungen dieser Art öffnen in verschiedenen Ländern ihre Türen. Allerdings verstehen die Öffentlichkeit und die Behörden allmählich die wesentlichen Fragen, um die es hier geht. Mancherorts wurden solche Ausstellungen bereits verboten. Für ein vollständiges Verbot, solange das Einverständnis der Berechtigten nicht vorliegt, muss weiterhin argumentiert und gerichtlich vorgegangen werden.

DJ

Quellen und Referenzen: Falun Gong Schweiz / chinaorganharvest.org / premierexhibitions.com / bodies-expo.ch / bodyworlds.com / Behörden von Stadt und Kanton Bern, der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt, Staatsanwaltschaften der Kantone Bern und Waadt / private Quellen.

* www.chinaorganharvest.org

Istanbul-Protokoll in der Praxis

Das Unfassbare sichtbar machen

Oft sind Spuren von Folter nicht auf den ersten Blick wahrnehmbar. Das macht es schwierig, Folter im Nachhinein zu dokumentieren. Speziell dafür wurde das «Istanbul-Protokoll» entwickelt. Von ACAT-Schweiz nahmen Dominique Joris und Katleen De Beukeleer an der ersten Weiterbildung zum Istanbul-Protokoll in der Schweiz teil.

Wenn Pierre Duterte eine Anekdote aus seinen 24 Jahren als Psychotherapeut und Psychiater erzählt, folgt oft eine lähmende Stille im Saal. Manche Geschichten und Praxisbeispiele des Direktors des Pariser Zentrums *Parcours d'Exil*, das auf die Behandlung von Gefolterten spezialisiert ist, sind kaum auszuhalten. Der Psychotherapeut ist einer der fünf internationalen Experten, die an der Schulung zum Istanbul-Protokoll referieren. Es ist das erste Mal, dass eine solche Schulung in der Schweiz stattfindet. Auf Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes sind 26 Ärzte, Psychologinnen und Juristen für die Schulung nach Sankt Gallen gekommen.

Wie befrage ich ein Opfer?

Die Kursteilnehmenden sind Fachleute, die regelmässig mit Folteropfern arbeiten – zum Beispiel bei Hilfswerken oder medizinischen Instituten. In Sankt Gallen wollen sie erfahren, wie sie das Istanbul-Protokoll anwenden können: Wie soll ein medizinischer Bericht aussehen? Wie funktioniert die psychologische Beweisführung von Folter? Wie befragt man ein Folteropfer, ohne sein Trauma zu verschlimmern?

Viele Menschen erfinden Lügen, um das Erlebte zu verarbeiten – in solchen Fällen ist es schwer, die «Wahrheit» zu finden.

Anwesenden in diesem Saal vorwerfen kann. Aber: Darf man in diesem Zusammenhang überhaupt lachen? Pierre Duterte: «Ich kann nicht anders. Denn Lachen ist meine Art, mit den grausamen Geschichten meiner Patienten umzugehen».

Komplexe Fälle, ethische Fragen

Die Dokumentation von Folter ist oft so komplex, dass auch die Istanbul-Protokoll-Experten keine fixfertige Antwort parat haben. Eine Herausforderung ist, dass jede Person anders mit erlittener Folter umgeht.

Viele Menschen erfinden Lügen, um das Erlebte zu verarbeiten – in solchen Fällen ist es schwer, die «Wahrheit» zu finden. Kulturelle Prägungen machen die Arbeit ebenfalls schwierig. Tschetschenen beispielsweise würden niemals von sich aus von Vergewaltigung berichten, sind sich die Experten einig. Und was, wenn sich im Laufe einer Therapie herausstellt, dass das Opfer selber auch Peiniger gewesen ist?

«Wir müssen zusammenarbeiten»

Am Ende der Schulung nennen die Teilnehmenden die dringendsten Schritte, die in der Schweiz gemacht werden müssen. Alle Beteiligten im Migrationsbereich sollten über das Istanbul-Protokoll Bescheid wissen und Trainings besuchen, so eine der Schlussfolgerungen. Ein gesetzlicher Rahmen sei nötig. Und: Das Istanbul-Protokoll sei

Das Istanbul-Protokoll

Das Istanbul-Protokoll* ist der erste **international anerkannte Standard** zur Dokumentation von Folter und deren Konsequenzen.

Seit 1999 empfiehlt die UNO ihren Mitgliedstaaten, die Prinzipien aus dem Protokoll als starkes Instrument zur Unterstützung von Folteropfern zu beachten.

Im Juni 2018 übergab ACAT-Schweiz dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement **eine von 4667 Menschen unterzeichnete Petition**, die eine bessere, staatlich garantierte Anerkennung des Istanbul-Protokolls in der Schweiz fordert.

* «Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe»

Humor hilft, zu verarbeiten

Auch wenn die Folterproblematik für die Kursteilnehmer nichts Neues ist: Diese drei Tage gewähren einen intensiven Einblick in die Abgründe der menschlichen Spezies. Und trotzdem wird auffallend viel gelacht. Etwa, wenn Pierre Duterte nach einer weiteren Stille sagt: «Sorry dass ihr wegen meinen Geschichten betrübt seid. Das ist genau der Grund, wieso ich keine Freunde habe». Respektlosigkeit angesichts der Opfer ist das letzte, was man den

Teamwork. «Wir müssen zusammenarbeiten», ist ein oft wiederholter Satz. Während und nach den Kursstunden herrscht ein reger Austausch. Die Gerichtsmedizinerin fragt den Rechtsberater um Unterstützung, der Psychotherapeut tauscht seine Visitenkarte mit der Hausärztin aus, Fälle werden besprochen, Tipps gegeben. Langsam, aber sicher scheint das Istanbul-Protokoll hierzulande Fahrt aufzunehmen. **KDB**



Kampagne zum 10. Oktober 2018
Welttag gegen die Todesstrafe

Rückblick

Petition an Belarus

Die diesjährige Kampagne zum Welttag gegen die Todesstrafe beleuchtete die Haftbedingungen im Todestrakt. Sie war von einer Petition begleitet, mit der wir **Aliaksandr Zhylnikau und Viachaslau Sukharko in Belarus** unterstützten. Die beiden Männer waren nach einem unfairen Verfahren wegen Mordes an drei Personen zum Tod verurteilt worden.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das die Todesstrafe anwendet. Überdies werden die zum Tod Verurteilten erst wenige Minuten vor der Hinrichtung über ihr Schicksal informiert, ihre Angehörigen werden oft erst Wochen später darüber in Kenntnis gesetzt, und die Behörden verschweigen ihnen den Ort, wo der Leichnam bestattet ist. **Mit all diesen grausamen Einschränkungen werden die Haftbedingungen und die Hinrichtungen besonders unmenschlich.**

Mit der Petition baten wir den Staatspräsidenten von Belarus, Alyksandr Lukashenka, und den Präsidenten der präsidentialen Begnadigungskommission,

Valeriy Mitskevich, die Todesstrafen der beiden Männer umzuwandeln und den Aufrufen der internationalen Gemeinschaft für ein Todesstrafe-Moratorium in Belarus stattzugeben.

Die **von 2640 Personen unterzeichnete Petition** wurde per Post nach Belarus sowie an den Botschafter von Belarus in der Schweiz geschickt.

Die **belarussische NGO «The Human Rights Center Viasna»**, die sich gegen die Todesstrafe engagiert, hat unsere Intervention auf ihrer Website veröffentlicht*. ACAT-Schweiz steht mit ihr in Kontakt, was die Nacharbeit zur Petition erleichtert. **DJ**

* www.spring96.org



Kampagne zum 10. Dezember 2018
Menschenrechtstag

Dokumentation

Zur Kampagne «Kinder von Inhaftierten»

«Prisoners' Wives»: Vier Frauen vor Gefängnismauern

«Prisoners' Wives» rückt die Frauen von Gefangenen in den Fokus. Wie gehen sie mit der plötzlichen Abwesenheit

ihres Mannes um? Was erzählen sie ihren Vorgesetzten und Kollegen? Wie erleben sie die Festnahme, die Zweifel, die Gefängnisbesuche?

Die BBC-Dramaserie aus 2012 und 2014 lässt uns an einem mit Vorurteilen und Tabus behaftetem Thema teilhaben. **KDB**

Als DVD erhältlich auf Amazon (nur auf Englisch).

«Mama, Papa, wie ist es im Gefängnis?»

Ein spannendes Buch, das kindgerecht antwortet: Was gibt es hinter Gittern zu essen? Wer lebt und arbeitet dort? Wie

sieht ein Haftraum aus, was machen die Gefangenen den ganzen Tag? Und wie ist es, wenn man wieder rauskommt? Susann Hesselbarths lebhaftes Illustrationen vermitteln einen Eindruck jenseits der gängigen Klischees. **KDB**

Ab 8 Jahren. Erhältlich bei Ex Libris.

Thomas Engelhardt/Monika Osberghaus, Im Gefängnis. Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern. Klett Kinderbuch, 2018, 96 S.

Die Mitglieder haben das Wort

Bei sonnigem Herbstwetter lud die ACAT-Gruppe Sense am Samstag, 6. Oktober 2018, am Dorfmarkt in Wünnewil zu ihrem Stand ein. Viele Passanten besuchten den Stand. Rund 150 Interessierte unterschrieben den Appell für die vier Christen in Iran und einige spendeten für unsere Partnerorganisation EMINED in Kamerun. Viele nutzten die Gelegenheit, auf Zetteln festzuhalten, was ihnen Sorge bereitet. Diese farbigen Zettel wurden als Sorgenbild gestaltet und ergaben folgende Reihenfolge:



Sorge

Umweltverschmutzung	1	24
Klimawandel/ Flüchtlingsströme durch Klimawandel	2	20
Politischer Rechtsrutsch	3	18
Kluft zwischen Reichen und Armen	4	17
Gefährdung des Weltfriedens	5	14
Bedrohung der Menschenrechte	6	12
Hunger in der Welt	7	10
Altersvorsorge/ Krankheit im Alter	8	9
Flüchtlingswelle nach Europa	9	7
Mangel an Bodenschätzen, Wassermangel	10	4
Verlust der Arbeit/ Wirtschaftskrise	11	1
Wohlstand der Schweiz ist gefährdet/ steigende Steuerbelastung	11	1
Andere Sorgen	11	10
Krankheiten, Seuchen (Krebs, Aids, Tuberkulose, Malaria ...)	14	0

Rang Anzahl
Nennungen



Herzlichen Dank der ACAT-Gruppe Sense – Felicitas Brunner und Arnold Kuchen – und ihren HelferInnen für die gelungene Aktion! **YS**

Mitteilungen für die ACAT-Gruppen

Herzlichen Dank an die Mitglieder aller ACAT-Gruppen! Mit Ihren Aktionen unterstützen Sie uns und handeln für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe.

Tätigkeitsbericht

Wir bitten die Verantwortlichen der ACAT-Gruppen, uns ihren Tätigkeitsbericht mit den wichtigsten Ereignissen und Gruppenaktivitäten des Jahres 2018 zuzusenden **bis Montag, 21. Januar 2019**, per Post oder per E-Mail an info@acat.ch. Vielen Dank!

Ihre Veranstaltungen

Möchten Sie die Veranstaltungen Ihrer ACAT-Gruppe auf der Website von ACAT-Schweiz www.acat.ch publizieren? Bitte teilen Sie uns rasch Ihre geplanten Daten mit, und wir werden sie gerne veröffentlichen.

Mit der Einladung zur GV werden alle Mitglieder eine Übersicht über alle ACAT-Gruppen erhalten. Vielleicht entdecken manche Mitglieder eine Gruppe in ihrer Nähe oder möchten selber eine Gruppe gründen – mit Freunden, Nachbarn, Gleichgesinnten... Wir freuen uns über Ihre Nachrichten.

Jahresrechnung

Zum Schluss bitten wir alle ACAT-Gruppen, welche über ein Post- oder Bankkonto oder eine Kasse verfügen, uns ihre Jahresrechnung für 2018 einzureichen **bis Montag, 21. Januar 2019**, per Post oder E-Mail an [Guy Magnin, g.magnin@acat.ch](mailto:guy.magnin@acat.ch). Besten Dank! **YS**

Generalversammlung 2019

Die kommende Generalversammlung findet statt am **Samstag, 18. Mai 2019 in Bern.**

Nähere Angaben zu Programm, Ort und Zeit werden Sie mit dem Versand vom 28. März 2019 erhalten – gemäss beigelegtem Versandkalender. Bitte reservieren Sie sich diesen Samstag und kommen Sie an die Generalversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

BR

Weihnachtsgrüsse

Liebe Mitglieder

Die ACAT-Geschäftsstelle wird während den Feiertagen ab Freitag, **21. Dezember 2018, bis Sonntag, 6. Januar 2019, geschlossen** sein. Ab Montag, 7. Januar 2019, sind wir wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement im Jahr 2018 und hoffen auf Ihre wertvolle Unterstützung und Mitarbeit auch im neuen Jahr.

Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir eine lichtvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr alles Gute. Zusammen mit Ihnen hoffen und handeln wir **für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe.**

Herzliche Grüsse

Vorstand und Team von ACAT-Schweiz

Ich möchte ACAT-Schweiz unterstützen

Als Aktivmitglied

Einzelperson: Jahresbeitrag mindestens CHF 80.- (reduziert für Personen mit niedrigem Einkommen: mindestens CHF 40.-)

Paar: Jahresbeitrag mindestens CHF 100.- (CHF 50.- reduziert)

Kollektiv (Kirchgemeinde, Vereinigung, Unternehmen etc.): Jahresbeitrag mindestens CHF 150.-

Als Passiv- oder Unterstützungsmitglied

Die Höhe meines Monats- oder Jahresbeitrages lege ich selber fest

Mit einer Spende:

Bitte schicken Sie mirEinzahlungsschein(e)

Ich überweise eine Spende: Postkonto 12-39693-7, ACAT-Schweiz

Meine Angaben:

Organisation

Vorname *

Name *

Strasse *

PLZ, Ort *

Tel.

E-Mail

Konfession

Jahrgang

Datum *

Unterschrift *

* Erforderliche Angaben

Zürich

Human Rights Filmfestival

Mittwoch, 5. Dezember - Montag,
10. Dezember 2018

Infos: www.humanrightsfilmfestival.ch

Schaffhausen

Schaffhauser

Menschenrechtstage

Samstag, 8. Dezember - Montag,
10. Dezember 2018

Samstag, 8. Dezember: Standaktionen
(u. a. ACAT-Schweiz)

Sonntag, 9. Dezember: Ausstellung
Selbstportraits

Montag, 10. Dezember: Podium zu
70 Jahren UNO-Menschenrechts-
konvention

Infos: [www.schaffhauser-
menschenrechtstage.ch](http://www.schaffhauser-menschenrechtstage.ch)

Luzern

Filmtage Menschenrechte

Montag, 10. Dezember - Samstag,
15. Dezember 2018

Infos: www.comundo.org/de/agenda

Bern

Menschenrechtstag:

Ökumenische Feier

Montag, 10. Dezember 2018

18.30 Uhr

Menschenrechtstag zum Thema
«Für die Rechte von Menschen mit
Behinderung».

Mit Rudolf Gafner, Stv. Direktor der
Kantonalbernischen Behinderten-
konferenz, und der Steelband «?extrem
normal – normal extrem!»

Ort: Dreifaltigkeitskirche Bern,
Taubenstrasse 6, 3011 Bern

Organisation: ACAT, AKiB, Amnesty
International

Trimbach/Olten

Menschenrechtstag: Fackel-

zug und Besinnungsfeier

Montag, 10. Dezember 2018,

18.30 Uhr

Infos: Karl-Heinz Kagerer, 062 293 51 87,
karlka95@bluewin.ch

Bern

Menschenrechte und Religion

– Konsens oder Widerspruch?

Mittwoch, 12. Dezember 2018

18.45 Uhr

Podiumsdiskussion zum 70. Jubiläum

der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte

Ort: Universität Bern, Raum 101 im
Hauptgebäude, Hochschulstrasse 4, 3012
Bern

Anmeldung: bis zum 6. Dezember unter
events@swissjews.ch

Infos: www.skmr.ch

Aarau

Friedenskonzert

Freitag, 22. Februar 2019

19.30-21.30 Uhr

The Call for Peace
mit Dechen Shak-Dagsay

Ort: KUK Kultur- und Kongresshaus,
Schlossplatz 9, 5000 Aarau

Infos: www.friedenaargau.ch

Genf

Internationales Filmfes-

tival und Forum für

Menschenrechte

8.-17. März 2019

Das Internationale Filmfestival und Forum
für Menschenrechte ist eine der führen-
den Veranstaltungen dieser Art in Europa.
Es findet jährlich im März parallel zur
jährlichen Haupttagung des
UN-Menschenrechtsrates in Genf statt.

Infos: www.fifdh.org

bitte frankieren

ACAT-Schweiz
Speichergasse 29
Postfach
CH-3001 Bern